

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 25. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2014) und **Antwort**

Hundesteuer in Berlin im Jahr 2013

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Hundesteuer in Berlin und in den anderen Bundesländern, wie hoch waren die Hundesteuereinnahmen jeweils in den Jahren 2010-2013 und inwiefern wird die offizielle Registrierung von Hunden beim Finanzamt kontrolliert?

Zu 1.: Die Hundesteuer beträgt in Berlin für den ersten Hund jährlich 120 € und für jeden weiteren Hund jährlich 180 €.

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer. Die Gemeinden sind befugt, in Hundesteuersatzungen die Steuersätze jeweils selbst festzulegen. Hinsichtlich der Satzungen besteht keine Vorlagepflicht an die Innenministerien, so dass dort und somit auch hier nicht bekannt ist, welche Gemeinde in welcher Höhe eine Hundesteuer erhebt.

Die Hundesteuereinnahmen betragen im Kalenderjahr 2010 10.571.622 €, 2011 10.588.125 €, 2012 10.655.341 € und in 2013 10.720.526 €.

Bereits seit den 1990er Jahren arbeiten die Finanzämter im Wege der Amtshilfe eng mit den Ordnungsbehörden zusammen. Bis zum Kalenderjahr 2005 wurden die Kontrollmaßnahmen zur Hundesteuer ausschließlich durch die Polizei durchgeführt. Seit dem Kalenderjahr 2006 sind zusätzlich die Berliner Ordnungsämter im Wege der Amtshilfe für die Finanzämter tätig.

Soweit den Ordnungsbehörden bei ihren laufenden Kontrollen Hunde ohne Steuermarke zur Kenntnis gelangen, werden Kontrollmitteilungen für die örtlich zuständigen Finanzämter gefertigt und von diesen laufend für steuerliche Zwecke ausgewertet.

Ferner werden jährlich Kontrollaktionen der Finanzämter mit regionaler Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit Polizei oder Ordnungsamt durchgeführt.

2. Wurden jeweils in den Jahren 2010-2013 Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren gegen Hundehalterinnen und -halter eingeleitet, die ihrer Hundesteuerpflicht nicht nachgekommen sind und wenn ja, in wie vielen Fällen in welchen Bezirken und wie hoch waren jeweils in den Jahren 2010-2013 die Hundesteuereinnahmen und Bußgelder?

Zu 2.: Aussagen zu den eingeleiteten Verfahren wegen Hinterziehung der Hundesteuer können nicht getroffen werden, da hierzu keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden. Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen ist nur die Zahl der eingeleiteten/erledigten Straf- und Bußgeldverfahren zu erfassen, eine Unterteilung nach Steuerarten erfolgt nicht.

3. Plant der Senat die Hundesteuereinnahmen zukünftig vollumfänglich oder teilweise den Bezirken zur Verfügung zu stellen, damit die bezirklichen Ordnungsämter ihren Kontrollpflichten rund um Hunde, Hundehalter/innen und Hundeführer/innen in ordnungsgemäßem Rahmen nachzukommen und wenn nein, weshalb nicht?

Zu 3.: Derartige Planungen bestehen nicht. Hinzuweisen ist auf das Gebot der Gesamtdeckung des Haushaltes (§ 7 Haushaltsgrundsätzegesetz, § 8 Landeshaushaltsordnung). Alle Einnahmen - so auch die Hundesteuer - dienen grundsätzlich als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Damit wird eine bevorzugte Deckung bestimmter Ausgaben verhindert. Andererseits müssen wichtige Ausgaben nicht zurückgestellt werden, bis für sie zweckbestimmte Einnahmen eingegangen sind.

4. In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 2010-2013 von welchen bezirklichen Ordnungsämtern Bußgelder bei Missachtung des § 8 Abs. 3 und 4 StrReinG vereinnahmt?

Zu 4.: Die Einnahmen der bezirklichen Ordnungsämter aus Bußgeldern, die wegen der unterlassenen Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Straßen und Plätzen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 Straßenreinigungsgesetz (Str-ReinG) in den Jahren 2010 bis 2013 verhängt wurden, belaufen sich für 2010 auf 5.015,50 €, für 2011 auf 3.260 €, für 2012 auf 1.653,50 € und für 2013 auf 2.705 €. Allerdings liegen aus vier Bezirken keine Angaben vor, weil dort entweder keine gesonderten statistischen Erfassungen über die Anlässe der verhängten Bußgelder erfolgen oder die erfragten Angaben nicht zeitnah ermittelt werden konnten.

Berlin, den 16. Oktober 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2014)